

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 17

Potsdam, den 21. September 2006

Nr. 13

Inhalt:

- | | | | |
|--|-------------|---|--------------|
| - Satzung über den Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße | S. 1 | - Ausschreibungshinweis | S. 9 |
| - Tagesordnung der 28. Sitzung der SVV | S. 2 | - Stellenausschreibungen | S. 9 |
| - Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung eines teils der öffentlichen Verkehrsfläche – Wattstraße – 14480 Potsdam | S. 6 | - Bilanz zum 31.12.2005 Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH | S. 10 |
| - Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes – Teilabschnitt Dorfstraße Uetz – und – Teilabschnitt Rundweg – in 14476 Uetz | S. 6 | Ende des amtlichen Teils | |
| - Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes „Zum Windmühlenberg“ in 14469 Potsdam | S. 7 | - Jubilare | S. 11 |
| - Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von neun Straßen im Wohngebiet „Altes Rad“ in 14469 Potsdam-Eiche | S. 7 | | |
| - Amtliche Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wiederaufbau und Elektrifizierung der Dresdener Bahn, Strecke Südkreuz“ | S. 8 | | |

Beschlüsse der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 30. August 2006

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind ab sofort und in Zukunft im Internet abrufbar unter www.potsdam.de/svonline.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 30.08.2006 den Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“ in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“ in Kraft. Jedermann kann ihn und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer
Redaktion: Rita Haack
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61
Kostenlose Bezugsmöglichkeiten: Internetbezug über www.potsdam.de
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebkecht-Str. 135
Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Volkshochschule, Dortustr. 37
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebkecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 7.9.2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006, öffentlich bekannt gemacht.

Die gesamte Satzung, einschließlich der zur Satzung gehörenden farbigen Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, liegt dauerhaft zu jeder-

manns Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, während der Dienststunden vor.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Gemeinde erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Originalmaßstab M 1 : 1.000 gemäß § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.03.2006, in der Zeit vom

22. September 2006 bis zum 6. Oktober 2006

statt.

Ort: Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit: montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Potsdam, den 7.9.2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

28. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.09.2006, 13:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 30. August 2006**
- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 2 **Große Anfrage**
- 2.1 Verlegung der Tramgleise in der Potsdamer Mitte
06/SVV/0644 Fraktion Die Andere
- 3 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Netzwerk, Mittelzuweisungen für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II, Kaiser's im Kirchsteigfeld, Umsetzung des Beschlusses DS 06/SVV/0205, Anstieg von Randalen in Potsdam, Abwasseranschluss Jagdhausstraße und Umgebung, Wirtschaftsbeirat, Kulturscheune Marquardt, Finanzausgleichsgesetz (FAG) – Mittel für Brand- und Katastrophenschutz, Städtische Objekte als Schandfleck im Ortsbild von Bornim, Begleitung in Potsdamer Straßenbahnen, Lokale Netzwerke Gesunde Kinder, Arnim'sche Kapelle auf dem Alten Friedhof/Potsdam, Vernichtung des Großmosaiks am Giebel Schopenhauerstraße 40, Hauptstadtvtrags-

mittel, Unterführung der Berliner Straße, Dorfstraße Nattwerder, Doppik und Haushaltsplan 2007.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 21. September 2006, eingereicht werden.

- 4 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**
- 4.1 Sonderstraßenbaubeitragssatzung für die baulichen Maßnahmen der Landeshauptstadt Potsdam für den Zeitraum vom 21.11.1997 bis 05.08.2003
06/SVV/0391 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 4.2 Straßenreinigungssatzung 2007
06/SVV/0507 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4.3 Straßenreinigungsgebührensatzung 2007 ohne Grundgebühr
06/SVV/0508 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4.4 2. Änderung des öffentlich rechtlichen Vertrages zur Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44b SGB II vom 07.12.2004 in der Fassung vom 10.04.2006
06/SVV/0611 Oberbürgermeister/FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

- 4.5 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 ‚Horstweg/An der Alten Zauche‘
06/SVV/0620 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.6 Auslegungsbeschluss zur 1. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 ‚Am Neuen Garten‘, Teilbereich Leistikowstr. 1
06/SVV/0621 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.7 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: erneute Aktualisierung der Prioritätenfestlegung
06/SVV/0622 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.8 Denkmalbereichssatzung für Ortsteil Kartzow
06/SVV/0641 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 4.9 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 ‚Sport- und Freizeitanlage‘ (Neu Fahrland)
06/SVV/0643 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 4.10 Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam
06/SVV/0650 Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
- 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 5.1 Wohnumfeldverbesserung in der Waldstadt II
05/SVV/0825 Fraktion CDU
- 5.2 Abwasserentsorgungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
05/SVV/0991 Fraktion CDU
- 5.3 Straßenumbenennung
06/SVV/0112 Fraktion CDU
- 5.4 Lenindenkmal an der Hegelallee
06/SVV/0113 Fraktion CDU
- 5.5 Weiterführung der Zuwendungsverträge
06/SVV/0204 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.6 Bürgertreff im Stadtteil Waldstadt II
06/SVV/0209 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.7 Masterplan für Waldstadt/Schlautz
06/SVV/0434 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.8 Ausrüstung der Kreuzungen mit Spiegelsystem gegen der toten Winkel
06/SVV/0474 Fraktion SPD
- 5.9 Förderung von Familien
06/SVV/0475 Fraktion SPD
- 5.10 Einführung eines modularen Gesamtsystems für Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitung in der Potsdamer Stadtverwaltung
06/SVV/0497 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 5.11 Bürgerhaushalt 2007/2008
06/SVV/0498 Fraktion Die Andere
- 5.12 Rechenschaftslegung von Aufsichtsratsmitgliedern in der Stadtverordnetenversammlung
06/SVV/0499 Fraktion Die Andere
- 5.13 Koordinierungsstelle Potsdamer Mitte
06/SVV/0539 Fraktion CDU
- 5.14 Investorenwerbung Potsdamer Mitte
06/SVV/0540 Fraktion CDU
- 5.15 Medientrasse
06/SVV/0542 Fraktion CDU
Fraktion SPD
Äa Fraktion Die Linke. PDS
- 5.16 Sozialplaner/in
06/SVV/0544 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.17 Zwangsarbeiter in Potsdam
06/SVV/0545 Fraktion DIE LINKE. PDS
Äa Fraktion CDU
- 5.18 Kreuzungsfreie Unterführung der Berliner Straße im Bereich Humboldtbrücke
06/SVV/0546 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.19 Jüdisches Alten- und Pflegeheim
06/SVV/0549 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.20 Museumsstandort neue Fassung
06/SVV/0552 Fraktion DIE LINKE. PDS
Ea Fraktion Grüne/B 90 und SPD
- 5.21 Projektwerkstatt Lindenstraße 54
06/SVV/0567 Fraktion CDU
- 5.22 Sitzungskalender 2007
06/SVV/0619 Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der StVW
- 5.23 Fahrtkostenzuschuss
06/SVV/0628 Fraktion Die Andere
- 5.24 Nutzungskonzept für die Potsdamer Innenstadt
06/SVV/0652 Fraktion Grüne/B90
- 5.25 City – Beirat
06/SVV/0656 Fraktion SPD
- 5.26 B-Plan Lotte-Pulewka-Straße 41/43
06/SVV/0653 Fraktion SPD
- 5.27 Vermittlung von ALG II Empfängern
06/SVV/0654 Fraktion Grüne/B90
Äa Fraktion Die LINKE. PDS
- 5.28 Verbot von Werbekärtchen an PKW
06/SVV/0657 Fraktion SPD
- 5.29 Zaun am Luftschiffhafen
06/SVV/0659 Fraktion SPD
- 5.30 Landesstützpunkt rhythmische Sportgymnastik
06/SVV/0661 Fraktion Familien-Partei
- 5.31 Fahrradstellplätze im Bahnhof
06/SVV/0662 Fraktion SPD
- 5.32 Theater Comédie Soleil
06/SVV/0668 Fraktion SPD
- 5.33 Sicherstellung einer öffentlichen Nutzung der ehemaligen Militärbadeanstalt Golm
06/SVV/0669 Fraktion SPD
- 5.34 Rücknahme der Förderanträge für die Tram- und Fußgängerbrücke
06/SVV/0684 Fraktion Die Andere

- 6 Anträge**
- 6.1 Off-Line-Klub
06/SVV/0676 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.2 Verhinderung einer kalten Umwidmung der Yorckstraße zur Bundesstraße
06/SVV/0685 Fraktion Die Andere
- 6.3 Interessensbekundung Austragungsort Frauen-Fußball WM 2011
06/SVV/0687 Fraktion SPD
Ea Fraktion Die Andere
- 6.4 Großveranstaltungen in der Potsdamer Innenstadt
06/SVV/0688 Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.5 Garagen im Schäferfeld
06/SVV/0698 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.6 Experimentierklausel
06/SVV/0699 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.7 Transparenz zum Freizeitbad
06/SVV/0700 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.8 Erhalt von Schulprojekten
06/SVV/0701 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.9 Widmungsverfahren zur Öffnung der Roßkastanienstraße
06/SVV/0702 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.10 Vorsorgende Munitionssuche
06/SVV/0703 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.11 Flächenzuordnung an Wohnungsunternehmen
06/SVV/0704 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.12 Standortprüfung für neues Tierheim
06/SVV/0705 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.13 Tourismus- und Kulturmarketing
06/SVV/0706 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.14 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 108 ‚Uferzone Sacrower See‘
06/SVV/0720 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.15 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97 ‚Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße‘
06/SVV/0721 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.16 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben zur Bereitstellung der Haushaltsmittel für Mietzahlungen an den Kommunalen Immobilienservice für durch den Fachbereich Jugendamt genutzter Kindertagesstätten
06/SVV/0725 Oberbürgermeister, FB Jugendamt
- 6.17 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam
06/SVV/0726 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit, Umwelt
- 6.18 Rechtliche Prüfung zum Verbot von Zigarettenautomaten im öffentlichen Raum
06/SVV/0727 Fraktion SPD
- 6.19 Ausschussumbesetzung
06/SVV/0736 Fraktion CDU
- 6.20 Sachkundige Einwohner
06/SVV/0748 BürgerBündnis/FDP
- 6.21 Sachstand Schulentwicklungsplanung und Ausblick
06/SVV/0737 Fraktion CDU
- 6.22 Behindertengerechter Übergang
06/SVV/0738 Fraktion CDU
- 6.23 Sauberes Potsdam
06/SVV/0739 Fraktion CDU
- 6.24 Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
06/SVV/0742 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 6.25 Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 35 – 3 ‚Schwanenallee/Berliner Straße‘
06/SVV/0744 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6.26 Erste Nachtragshaushaltssatzung 2006
06/SVV/0745 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 6.27 Vergnügungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam
06/SVV/0747 Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 6.28 Tramphaltestelle
06/SVV/0755 Fraktion Grüne/B90
- 6.29 Änderungen in der Förderstruktur der Freien Kulturträger in Potsdam ab 2007
06/SVV/0758 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 6.30 Außerplanmäßige Ausgabe zur Rückforderung von Fördermitteln für BUGA 2001
06/SVV/0760 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.31 Finanzieller Mehrbedarf für Sozialleistungen im Jahr 2006
06/SVV/0761 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 6.32 Beirat ‚Potsdamer Mitte‘
06/SVV/0762 Fraktion DIE LINKE. PDS
- 6.33 Behindertengerechte Ampelanlage am Johannes-Kepler-Platz
06/SVV/0764 Fraktion CDU
- 6.34 Billigung des Abwägungsergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung für den B-Plan SAN-P 10 ‚Baufeld Stadtschloss‘
06/SVV/0765 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 6.35 Bürgerkommune Potsdam Projekt ‚Bürgerhaushalt in Potsdam‘ AG Bürgerhaushalt
06/SVV/0766 mehrere Fraktionen
- 6.36 Dienstreise nach Luzern
06/SVV/0767 Oberbürgermeister
- 6.37 Mitteilungsvorlage – Zwischenbericht der AG Kulturpolitische Konzepte
06/SVV/0759 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 7 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 7.1 Sozialstrukturatlas gemäß Vorlage: 04/SVV/0522
- 7.1.1 Sozialstrukturatlas bezüglich DS Nr.: 04/SVV/0522
06/SVV/0690 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

- 7.2 Public-Private-Partnership an Potsdamer Schulen und Kindertagesstätten gemäß DS 06/SV/0225
- 7.3 Ergebnis der Prüfung zur Realisierung Finnenbahn gemäß DS 06/SV/0191
- 7.3.1 Realisierung Finnenbahn
06/SVV/0746 Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 7.4 Barrierefreies Potsdam gemäß Vorlage: 05/SV/0529

- 7.5 Ehemaliges Munitionslager Katharinenholz gemäß DS 06/SV/0448

Nicht öffentlicher Teil

8 Nicht öffentliche Anträge

- 8.1 Veräußerung des HSW – Geschäftsanteiles der Landeshauptstadt Potsdam
06/SVV/0741 Oberbürgermeister, GB Zentrale Steuerung und Service

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung eines Teils der öffentlichen Verkehrsfläche – Wattstraße – 14480 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 16 am 19. Juli 2005, die Einziehung einer Teilfläche des Fußweges Wattstraße 4, vorzunehmen.

Lage: – Gemarkung Babelsberg
– Flur 13
– Flurstück 59 mit einer Teilfläche von ca. 70,00 m²

Begründung:

Die Einziehung der Teilfläche von ca. 70,00 m² des Flurstückes 59 erfolgt wegen Verlust der Verkehrsbedeutung. Diese Teilfläche bindet in der Verlängerung an die bereits bestehenden Vorgärten an. Die Durchgängigkeit des Fußweges in der Wattstraße wird durch den Wegfall der 70,00 m²-Fläche nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte, die Lage der Verkehrsfläche, die Begründung sowie die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßen-

verkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69 oder e-mail: karin.arndt@rathaus.potsdam.de).

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, vorgebracht werden.

Potsdam, 30. November 2005

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes – Teilabschnitt Dorfstraße Uetz – und – Teilabschnitt Rundweg – in 14476 Uetz

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. 16 am 19. Juli 2005 erfolgt die Einziehung eines Teilabschnittes der Dorfstraße (nördlich der Landesstraße 92) sowie eines Teilabschnittes des Rundweges (nördlich der Landesstraße 92) in 14467 Uetz-Paaren. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Mit der Einziehung verlieren die Teilabschnitte der Dorfstraße sowie des Rundweges den Status einer öffentlichen Verkehrsfläche.

1. Lagebezeichnung:

- Gemarkung Uetz
- Flur 1
- Flurstück 70 mit einer Fläche von ca. 440,00 m²
- Flurstück 112/4 mit einer Teilfläche von ca. 520,00 m²

2. Begründung:

Die Teilabschnitte der Dorfstraße sowie des Rundweges auf den Flurstücken 70 und 112/4, Flur 1, Gemarkung Uetz, haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Diese Abschnitte der Wege werden seit Jahren nicht mehr genutzt und sind somit in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche sowie der Antrag auf Einziehung können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Bereich Straßenverkehr oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81,

14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, den 17. Juli 2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes „Zum Windmühlenberg“ in 14469 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Nr. I Nr. 16 am 19. Juli 2005, erfolgt die Einziehung der Verkehrsfläche – Weg – „Zum Windmühlenberg“. Bedenken und Gegenvorstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert. Die Straße verliert mit der Einziehung den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

- Gemarkung Bornim
- Flur 7
- Flurstück 4/ 9 mit einer Fläche von 450,00 m²
- Flurstück 4/10 mit einer Fläche von 850,00 m²

2. Begründung:

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Straße „Zum Windmühlenberg“ dient ausschließlich der Erreichbarkeit des Landesarchivs Potsdam. Mit der Einziehung entfällt die Straßenbaulast für den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche so-

wie die Begründung zur beabsichtigten Einziehung, können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Straßenverkehr, 14461 Potsdam, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung (Tel.: 03 31/2 89 32 69).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Bereich Straßenverkehr oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, den 12.09.2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung von neun Straßen im Wohngebiet „Altes Rad“ in 14469 Potsdam-Eiche

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) i. d. F. vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 16 am 19. Juli 2005, werden die Straßen „Am alten Mörtelwerk“, „Baumhaselring“, „Eichenring“, „Mehlbeerenweg“, „Vogelbeerenweg“, „Weißdornweg“, „Wildapfelweg“, „Wildbirnenweg“, und „Wildkirschenweg“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straßen erhalten damit den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung:

Die Straßen „Am alten Mörtelwerk“, „Baumhaselring“, „Eichenring“, „Mehlbeerenweg“, „Wildapfelweg“, „Vogelbeerenweg“, „Weißdornweg“, „Wildbirnenweg“ und „Wildkirschenweg“ befinden sich im Wohngebiet Eiche „Altes Rad“ in 14469 Potsdam.

1.2 Lage der Straßen:

„Am alten Mörtelwerk“

Die Straße „Am alten Mörtelwerk“ führt von der Kaiser-Friedrich-Straße in nördliche Richtung bis an die Roßkastanienstrasse im Wohngebiet Eiche „Altes Rad“.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstücke:
382/4, 383/8, 384/4, 385/4, 386/4, 392/3, 393/3, 430/3, 430/6, 431/12, 431/15
mit einer Fläche von ca. 6.813,00 m²

„Baumhaselring“

Die Straße „Baumhaselring“ führt als äußerer Ring, beginnend am Wildapfelweg, über die Roßkastanienstrasse, den Vogelbeeren- und den Weißdornweg bis an den Kreuzungsbereich Roßkastanienstrasse/Am alten Mörtelwerk.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstücke:
370/29, 374/116, 374/118, 376/91, 376/93, 376/95, 376/97,
376/99, 376/101, 376/105, 376/107, 376/109, 371/35,
371/37, 373/9, 374/120, 374/24, 375/8, 376/8, 376/117,
376/118, 377/4, 378/81, 379/20, 380/15, 380/18, 381/15
mit einer Fläche von ca. 11.936,00 m²

„Eichenring“

Die Straße „Eichenring“ führt als innerer Ring, beginnend am Wildbirnenweg, über die Roßkastanienstrasse, den Vogelbeeren-, den Weißdorn- und den Mehlbeerenweg bis an den Kreuzungsbereich Roßkastanienstraße/Am alten Mörtelwerk.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstücke:
364/40, 365/20, 265/21, 366/1, 366/12, 367/16, 367/19,
368/27, 368/29, 369/25, 373/13, 374/122, 375/39, 376/115,
377/1, 378/80, 379/39
mit einer Fläche von ca. 11.401,00 m²

„Mehlbeerenweg“

Die Straße „Mehlbeerenweg“ verbindet die Roßkastanienstraße mit dem Eichenring.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstücke:
376/113, 376/114, 376/120, 377/16, 377/24, 378/78,
378/79, 379/37
mit einer Fläche von ca. 2.686,00 m²

„Vogelbeerenweg“

Die Straße „Vogelbeerenweg“ befindet sich im Wohngebiet Eiche „Altes Rad“. Sie verbindet als Anliegerstraße den Weißdornweg über den Eichenring mit dem Baumhaselring.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstücke:
374/121, 375/34, 375/38, 375/40, 376/112
mit einer Fläche von ca. 2.354,00 m²

„Weißdornweg“

Die Straße „Weißdornweg“ führt als Erschließungsstraße, beginnend am Wildkirschenweg, über den Zentralplatz (Nabe) vom „Alten Rad“ in östliche Richtung, den Eichenring querend, bis an den Baumhaselring.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstücke:
374/123, 374/124, 375/42, 376/111, 376/116, 377/2,
mit einer Fläche von ca. 8.929,00 m²

„Wildapfelweg“

Die Straße „Wildapfelweg“ führt als Anliegerstraße, beginnend am Alten Rad, in östliche Richtung, den Eichenring querend, bis an die Roßkastanienstraße.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstücke:
365/3, 366/4, 367/18, 367/89, 368/30, 368/31, 369/9, 370/28,
371/38, 373/5, 376/119
mit einer Fläche von ca. 2.283,00 m²

„Wildbirnenweg“

Die Straße „Wildbirnenweg“ führt als Anliegerstraße, beginnend am Alten Rad, in nordöstliche Richtung bis an die Roßkastanienstraße.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstücke:
364/29, 364/31, 364/33, 364/35, 364/37, 364/38, 364/41,
373/27, 373/29
mit einer Fläche von ca. 1.937,00 m²

„Wildkirschenweg“

Die Straße „Wildkirschenweg“ führt als Anliegerstraße, beginnend am Weißdornweg, v-förmig in westliche und in östliche Richtung an den Baumhaselring.

- Gemarkung Eiche, Flur 1, Flurstück:
374/125
mit einer Fläche von ca. 1.380,00 m²

Gesamtstraßenfläche: 49.719,00 m²

Die Verfügungen zur Widmung der Straßen, der Lageplan des Wohngebietes „Altes Rad“ mit den gekennzeichneten Straßen „Am alten Mörtelwerk“, „Baumhaselring“, „Eichenring“, „Mehlbeerenweg“, „Vogelbeerenweg“, „Weißdornweg“, „Wildapfelweg“, „Wildbirnenweg“ und „Wildkirschenweg“ sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Bereich Straßenverkehr, Helene-Lange-Straße 14, Zimmer 314, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 2 89 32 69/
E- Mail: Karin.Arndt@SVPotsdam.Brandenburg.de

2. Widmungsinhalt:

2.1 Einstufung: Die genannten Straßen werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 – BbgStrG – als Gemeindestraßen (Ortsstraße) eingestuft.

2.2 Funktionen:

- Erschließungsstraßen: „Am alten Mörtelwerk“, „Baumhaselring“, „Eichenring“, „Weißdornweg“
- Anliegerstraßen: „Mehlbeerenweg“, „Vogelbeerenweg“, „Wildapfelweg“, „Wildbirnenweg“, „Wildkirschenweg“

2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam

2.4 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Potsdam oder beim Bereich Straßenverkehr oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, 31. August 2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Wiederaufbau und Elektrifizierung der Dresdener Bahn, Strecke Südkreuz (a) – Blankenfelde“, PFA 3; 2. Planänderung; Wiedereintritt in das Anhörungsverfahren

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, hat für das oben genannte Bauvorhaben der DB ProjektBau GmbH, NL Ost, PZ Berlin Süd, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 20 Abs. 1 AEG¹ in Verbindung mit § 3 Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz² und § 73 VwVfGBbg³ das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

04.10.2006 bis 03.11.2006

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag: 07.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 07.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 07.00 bis 13.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten bei der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 816 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **17. November 2006**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 (Anhörungsbehörde), Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 0 33 42/35 51 75, Fax: 0 33 42/35 51 70 oder 0 33 42/35 56 66) oder bei der Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 20 Abs. 2 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁴ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabensträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Potsdam, den 06.09.2006

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

¹ AEG – Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27.12.1993 (Art. 5 d. Eisenbahnneuordnungsgesetz BGBl. I S. 2378)

² VerkPBG – Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin vom 16.12.1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2005 (BGBl. I S. 3691)

³ VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78)

⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350)

Ausschreibungshinweis

Die Gewoba WWP GmbH hat im Auftrag der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH die Leistungen des Winterdienstes auf Straßen und Gehwegen im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld, im Volkspark und im Lustgarten gemäß VOL ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde u. a. im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 28.08.2006, Ausgabe-Nr. 34, veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Petra Ernst
Liegenschaftsverwaltung ETBF

GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH
– ein Unternehmen des Unternehmensverbundes PRO POTSDAM –

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Telefon: (03 31) 62 06-623
Telefax: (03 31) 62 06-697
petra.ernst@ProPotsdam.de
www.ProPotsdam.de

Stellenausschreibungen

Die Landeshauptstadt Potsdam sucht für den Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung im Bereich Bauaufsicht

eine/n: Sachbearbeiter/in Bußgeld- und ordnungsbehördliche Verfahren
Kennziffer: 465 300 09
Die Stelle ist befristet für 2 Jahre mit der Option einer Verlängerung

Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Bußgeldverfahren in bauaufsichtlichen Angelegenheiten
 - Anhörung des Betroffenen
 - Fertigung des Bußgeldbescheides bis zur Unterschrift
 - Bearbeitung von Einsprüchen im Bußgeldverfahren
- Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Verfahren in bauaufsichtlichen Angelegenheiten
 - Anhörung der Betroffenen
 - Fertigung der entsprechenden Bescheide bis zur Unterschrift
- Inhaltliche Auswertung von Bußgeld- und ordnungsbehördlichen Verfahren mit dem Justiziar des Bereiches im Rahmen des Qualitätscontrolling

Anforderungen:

- Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Ausbildung
- Fachkenntnisse im Verwaltungsverfahrens- und Ordnungswidrigkeitenrecht, sowie im Bauordnungs-, Bauplanungs- und Baunebenrecht
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Analyse von Sachzusammenhängen mit hohem Abstraktionsgrad
- Soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten
- Verantwortungsbereitschaft, Leistungswille, Entscheidungsfreudigkeit und Risikobereitschaft

Eingruppierung: E 9 TVöD/VKA (ehemals Vb Fg.1a BAT-O)

Die Beschäftigung in Teilzeit ist möglich. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Bewerbungen von anerkannten Schwerbehinderten, entsprechenden Hinweis bitte bereits im Anschreiben geben, bevorzugt berücksichtigt. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige an die

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Personal und Organisation, 14461 Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam sucht für den Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt

eine/n: Sachbearbeiter/in Fachbereichs-Controlling
Kennziffer: 330 000 03
Die Stelle ist befristet für 2 Jahre mit der Option einer Verlängerung zu besetzen

Aufgabengebiet:

- Aufbau und Leitung des FB-Controllings, Konzeption und Aufbau eines nutzerorientierten Berichtswesens für den Fachbereich in Abstimmung mit dem zentralen Controlling
- Führung eines Qualitätsmanagements, Aufbau von Qualitätszirkeln
- Moderation bei der Definition und Planung von Zielen für den gesamten FB, Vorbereitung von Kontrakten
- Erarbeitung von Alternativen und Vorschlägen zur Sicherung der Ergebnis- und Ressourcenziele auf Grundlage von Analysen
- Erarbeitung der Maßnahmeplanung des FB im Rahmen des HSK und Überwachung der Umsetzung
- Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung des Controllings sowie eines benutzerorientierten Berichtswesens im FB in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitern
- Fundierte Kenntnisse in der Kosten- und Leistungsrechnung sowie der Haushaltsplanung
- Erarbeitung von internen Standards und Richtlinien sowie von internen Dienstleistungen
- Verwaltung der Fördermittel

Anforderungen:

- Abgeschlossene Fachhochschulausbildung auf betriebs- oder finanzwirtschaftlichem Gebiet oder vergleichbare Ausbildung
- Umfassende Fachkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kostenrechnung und der öffentlichen Finanzwirtschaft
- Soziale und kommunikative Fähigkeiten, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Verantwortungs- und Leistungsbereitschaft
- Entscheidungsfähigkeit und Risikobereitschaft
- Methodenkompetenz und Kenntnisse der Analyse von Prozessen
- DV-Kenntnisse u. a. KLR

Stellenwert: E 9 TVöD/VKA/TVÜ (ehemals IVb Fg 1a BAT-O)

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Bewerbungen von anerkannten Schwerbehinderten, entsprechenden Hinweis bitte bereits im Anschreiben geben, bevorzugt berücksichtigt. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige an die

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Personal und Organisation, 14461 Potsdam



**Jubilare
Oktober
2006**



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

04.10.06	Else	Reinicke
04.10.06	Erna	Saewert
05.10.06	Emma	Vetter
07.10.06	Erna	Crusius
08.10.06	Gerda	Krüger
17.10.06	Gerhard	Stoeck
18.10.06	Elly	Lämmer
19.10.06	Käthe	Börner
21.10.06	Anna	Leipert
23.10.06	Frieda	Van der Heyden
24.10.06	Ingrid	Franke

102. Geburtstag

25.10.06	Sommerfeldt	Paula
----------	-------------	-------

